

# Hygienekonzept (Stand 22.07.2021)

## Hygienekonzept 1.FFC Ludwigshafen e.V. für Spiele auf der BSA (Stand 16.07.2021)

- Ansprechpartner\*innen für Hygienekonzept:

Hans Hallermeier	<a href="mailto:h.hallermeier@ffc-ludwigshafen.de">h.hallermeier@ffc-ludwigshafen.de</a>	0179-8084777
Andrea Kemmer	<a href="mailto:a.kemmer@ffc-ludwigshafen.de">a.kemmer@ffc-ludwigshafen.de</a>	0179-2096014
Manfred Koch	<a href="mailto:m.koch@ffc-ludwigshafen.de">m.koch@ffc-ludwigshafen.de</a>	0176-72576305
Ursula Martin-Chajewski	Hygienebeauftragte AH – Mannschaft	0157-84149459
  
- Adresse Sportstätte      Bezirkssportanlage Oggersheim  
   In den Neugärten 3  
   67071 Ludwigshafen am Rhein

## Grundsätze

- Im Rahmen der Eindämmung der Corona-Pandemie weisen wir Sie auf die folgenden Regelungen hin und bitten Sie, diese Vorschriften zu befolgen. Personen, die diese Vorschriften nicht einhalten, werden im Interesse aller Besucher von der Nutzung/dem Besuch der Sportanlage ausgeschlossen.
- Alle Regelungen unterliegen den jeweils gültigen lokalen Verordnungen und Vorgaben.
  
- Folgende Personen ist der Zugang zur BSA untersagt:
  - Personen, die gemäß der gültigen Verordnungen von Land und Kommune, quarantänepflichtig sind.
  - Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem Infizierten hatten bzw. innerhalb der letzten 14 Tage positiv getestet wurden.
  - Personen, die akute Symptome von Atemwegserkrankungen aufweisen bzw. darunter leiden.
  
- **Die aktuellen Schutz- und Hygieneregeln (am Ende beigelegt) sind entsprechend einzuhalten.**
  
- Im Freien:  
**Es ist ein Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Personen einzuhalten.  
Sobald es in Bereichen zu Warteschlangen (z.B. im Eingangsbereich, am Kiosk)  
oder zu Ansammlungen (z.B. im Zuschauerbereich) kommt, gilt dort die Maskenpflicht.**
  
- Im Innenbereich:  
**Hier gilt das Abstandsgebot (1,50 Meter) sowie die Maskenpflicht (außer Duschen)**  
  
Die Maskenpflicht gilt hierbei mit der Maßgabe, dass eine medizinische (OP-Maske) oder eine Maske des Standards KN 94/N 95 oder FFP2 getragen wird
  
- **Die Hände sind am Eingang zu desinfizieren.**
- **Einlass erfolgt frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn.**

## Zusendung Hygienekonzept

- Gastmannschaft: Die Trainer\*innen/Verantwortliche stimmen die Anreise mit dem jeweiligen Gegner ab und senden diesem vorab das gültige Hygienekonzept zu.  
  
Schiedsrichter\*innen: sind vorab über das Konzept des Heimatvereins zu informieren (Erstkontakt per Telefon zur Absprache der Übersendung/ Zugang zum Konzept)

## Zugang zur Bezirkssportanlage

- a) **Alle Personen** müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände gründlich desinfizieren. Desinfektionsmittel finden Sie vor Ort am Eingang und vor den Toiletten.

# Hygienekonzept (Stand 22.07.2021)

Möglichkeiten zum Händewaschen mit Seife befinden sich in den Umkleieräumen, für Zuschauer in den Toiletten.

- Die Zugänge für Zuschauer und Personen aus Zone 1 (Spieler\*innen, Trainer\*innen usw.) sind getrennt geregelt und gemäß Beschilderung einzuhalten. Im Anhang finden Sie hierzu einen entsprechenden Plan.
- Da sich die Damentoiletten im blau gekennzeichneten Innenbereich befinden, ist der Zugang aus dem Zuschauerbereich nur mit Maske bzw. unter strenger Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m als Einzelperson erlaubt.
- Bitte beachten Sie, dass Spieler\*innen nur Getränke mitbringen dürfen, die zu Hause bzw. außerhalb der Anlage befüllt wurden (siehe Schutz- und Hygieneverordnung)
- Der Zutritt erfolgt über einen getrennten Eingangs- und Ausgangsbereich zur Bezirkssportanlage.

## Erfassung Anwesenheit:

### Spieler\*innen, Trainer\*innen, Betreuer\*innen

- Es besteht eine Dokumentationspflicht für alle am Spiel teilnehmenden Personen incl. Trainer\*innen und Betreuer\*innen. Hierzu ist eine Namensliste (bzw. Spielberechtigungsliste) mit allen Beteiligten des Teams dem 1. FFC Ludwigshafen vorab zu übersenden bzw. am Spieltag auszuhändigen.

Zuschauer: Die Erfassung aller Zuschauer erfolgt am Eingang in Einzelformularen.

- Hierbei sind Name, Anschrift, Telefonnummer oder Mail, sowie Datum der Anwesenheit zu erfassen. Dies geschieht entweder auf ausgelegten Formularen oder via Handy App.



- Die im Rahmen der Corona-Verordnung erfassten Daten werden nach 4 Wochen automatisch vernichtet.

## Umkleieräume:

- Es stehen für beide Teams getrennte Umkleidekabinen zur Verfügung.
- Die Kabinennutzung erfolgt unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere des Abstandsgebotes (1,50 Meter) und Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (außer Duschen)
- Der zeitliche Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Es wird empfohlen Besprechungen im Freien zu gestalten.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.

## Schiedsrichter:

- Für Schiedsrichter\*innen stehen eigene Kabinen mit Dusche zur Verfügung.
- Bei mehreren, gleichzeitig oder zeitlich leicht versetzt stattfindenden, Spielen auf der BSA muss möglicherweise die Nutzung dieser Kabine unter den Schiedsrichter\*innen abgestimmt werden.
- Bei Gespannen entscheiden die Schiedsrichter\*innen, nach den ihnen vorgegebenen Bestimmungen, über die jeweilige Nutzung.
- Getränke müssen, wie von den Spieler\*innen, selbst mitgebracht werden.
- Den Zugang zur Anlage nutzen Schiedsrichter\*innen wie Verantwortliche und Spieler\*innen (ist ausgedeutet).

# Hygienekonzept (Stand 22.07.2021)

## Sportausübung im Amateur- und Freizeitsport

- Training und Wettkampf sind zulässig, wenn die Sportausübung im Rahmen der allgemeinen Kontaktbeschränkungen (§2 Absatz1) erfolgt mit maximal 25 Personen aus verschiedenen Hausständen (Kinder bis 14 Jahre zählen nicht mit)
- oder, wenn die Sportausübung von mindestens einer verantwortlichen Person angeleitet wird, in Gruppen von maximal 50 teilnehmenden Personen, es sei denn für ein angeleitetes Training oder einen Wettkampf in einer Mannschaftssportart ist zur Durchführung eine höhere Personenzahl erforderlich
- Geimpfte und Genesene bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl unberücksichtigt

## Auf dem Platz:

- Grundsätzlich gilt die Abstandspflicht von 1,5 m auf dem gesamten Sportgelände.
- Während eines Spiels ist die maximale Anzahl von bis zu 36 aktiv spielenden Personen einzuhalten.

## Vor dem Spiel:

- **Das Hygienekonzept ist vor dem Spiel von beiden Mannschaftsverantwortlichen und den Schiedsrichter\*innen zur Kenntnis zu nehmen!**
- Aufwärmen: Die Mannschaften begeben sich zeitlich getrennt oder unter Einhaltung der Abstandsregelungen in getrennten Bereichen zum Aufwärmen.
- Passkontrolle entfällt.

## Einlaufen der Teams:

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. Aufstellen auf dem Platz
- Kein Handshake
- Keine Team-Fotos

## Verhalten auf den Auswechselbänken bzw. im Auswechselbereich

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.  
Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer\*innen an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.

## Nach dem Spiel

- Die Mannschaften sollten räumlich und zeitlich getrennt voneinander den Heimweg antreten.

## Einteilung des Sportgeländes in Zonen

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- Hierzu zählen: Spieler\*innen, Trainer\*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter\*innen, Ansprechpartner für Hygienekonzept, Medienvertreter nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

# Hygienekonzept (Stand 22.07.2021)

## Zone 2 „Umkleibereiche“ und Coaching Zone

- In Zone 2 (Umkleibereiche und Coaching-Zone) haben nur folgende Personengruppen Zutritt: Spieler\*innen, Trainer\*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter\*innen, Ansprechpartner für Hygienekonzept.

## Zone 3 „Zuschauerbereich (im Freien)“

- Es gilt das Abstandsgebot (1,50 Meter) gemäß § 1 Abs. 2
- Es gilt die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 (OP-Maske, KN 95/N 95 oder FFP2).  
Die Maskenpflicht entfällt in den Bereichen, in denen es nicht zu Ansammlungen von Personen kommt und sichergestellt ist, dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann.
- Zone 1 und 2 dürfen von Zuschauern nicht betreten werden.

## SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR SPIELER\*INNEN



Auf Basis der zweiten Landesverordnung zur Änderung der 10. Corona-Bekämpfungsordnung in Rheinland-Pfalz ab dem 15.07.2020

**Es ist jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten!**  
Einzigste Ausnahme: während des Spiels

 Bei einem positiven Test mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.	 Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.
 Wenn möglich allein und schon umgezogen zum Sportgelände anreisen. Bei Fahrgemeinschaften einen Mund-Nasen-Schutz tragen.	 Eine eigene Trinkflasche zu Hause befüllen und mitnehmen.
 Wenn möglich im Freien bleiben (z.B. bei Teamgesprächen & in der Halbzeit) und zu Hause duschen.	  Kabine, Dusche oder andere geschlossene Räume nur mit Mindestabstand betreten. Mund-Nasen-Schutz wird empfohlen. Gegebenenfalls die Räume nacheinander gestaffelt benutzen.
 Mindestens 30 Sekunden Händewaschen mit Seife – vor und nach dem Spiel.	 Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Abklatschen) durchführen.
 Verzicht auf jeden nicht notwendigen Kontakt (z.B. beim Jubeln).	 Vermeiden von Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld.

## SCHUTZ- & HYGIENE- REGELN FÜR ZUSCHAUER



Auf Basis der zweiten Landesverordnung zur Änderung der 10. Corona-Bekämpfungsordnung in Rheinland-Pfalz ab dem 15.07.2020

**ES IST JEDERZEIT MINDESTENS 1,5 METER ABSTAND ZU HALTEN!**

 Bei einem positiven Corona-Test mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.	 Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.
 Allein zum Sportgelände anreisen.	 Am Sportgelände Anwesenheitsnachweis ausfüllen.
 Nach der Ankunft mindestens 30 Sekunden mit Seife Händewaschen.	 Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen.
 Geschlossene Räume nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten.	 Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein notwendiges Minimum reduzieren.